



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

### Förderung von Bewässerungsprojekten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, den Bedarf an Bewässerungsanlagen für die Landwirtschaft, den Garten- sowie den Weinbau in Bayerns Trockengebieten zu untersuchen.

Hierbei ist es zu analysieren, in welchem Maß nachhaltig Wasserressourcen für die Bewässerung zur Verfügung stehen, sowie zu prüfen, wie im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel die Bewässerung der verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen zum Erhalt der Kulturlandschaft in Bayern unterstützt werden kann.

### Begründung:

Infolge des Trockensommers 2015 hat das Interesse an Bewässerungsmöglichkeiten von Seiten der Landwirtschaft stark zugenommen (z. B. Ertragssicherung, Qualitätsanforderungen). Die Klimaprognosen lassen künftig vermehrt weitere Trockenjahre erwarten. Entsprechend wird der Nutzungsdruck auf die vorhandenen Wasserressourcen (Grundwasser und Oberflächengewässer) künftig weiter zunehmen.

Insbesondere aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist hierbei eine nachhaltige Nutzung des Wassers, die u. a. die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt, zwingend nötig.

Aus den oben genannten Gründen hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz am 08.09.2016 ein Pilotförderprogramm aufgelegt, das die Erstellung von nachhaltigen Bewässerungskonzepten mit Zuwendungen in Höhe von 75 Prozent fördert. Durch solche Pilotprojekte sollen Bewässerungsmaßnahmen initiiert werden, die geeignet sind, einerseits ausreichende Wassermengen für die Bewässerung in der Landwirtschaft (einschl. Garten- und Weinbau) zu sichern, andererseits aber die vorhandenen Wasser- und Energieressourcen nachhaltig zu schonen.

Gefördert werden bislang ausschließlich Projektierungskosten. Für die technische Realisierung entsprechender Maßnahmen stehen noch keine Fördermittel zur Verfügung.

Das Interesse an der Förderung solcher Projektierungsmaßnahmen ist landesweit rege. Städte und Gemeinden befassen sich ebenso wie bestehende und neu initiierte Zusammenschlüsse von Landwirten, Gärtnern und Weinbauern derzeit intensiv mit ersten Studien bzw. konkreten Planungen. Sie erkennen, dass langfristige Wettbewerbsfähigkeit und ausreichende Erträge nur mit angemessenen Bewässerungsmöglichkeiten zu erzielen sein werden. Sie erkennen aber auch, dass die bisherigen Bewässerungsmethoden weder dem nachhaltigen Umgang mit den Wasserressourcen, noch dem gebotenen sparsamen Energieeinsatz entsprechen.

Mit der aktuellen Förderung von Planungskosten ist der erste Schritt getan, um innovative Bewässerungsmöglichkeiten zu erkunden und zu planen.

In einem zweiten Schritt wird es erforderlich sein, die geplanten Maßnahmen auch durch eine angemessene staatliche Förderung zu begleiten und zu unterstützen. Nur dadurch werden die erforderlichen Investitionen getätigt und Infolge auch die bayerische Kulturlandschaft in ihrer Vielfältigkeit erhalten werden können.

Entsprechende Finanzmittel sind schon im Nachtragshaushalt 2018, spätestens jedoch im Doppelhaushalt 2019/2020 vorzusehen.